

SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden
vom 17. Mai 2022

Ort der Sitzung: Halle „B“, Waltersdorferstraße 40, 2500 Baden

Beginn der Sitzung: 18:05 Uhr

Ende der Sitzung: 21:13 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Weitere anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeisterin: LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber

Stadträte: Michael Capek, MA, BEd, BA, BA, Herbert Dopplinger, Stefan Eitler, Heidi Hofbauer, Prof. Johann Hornyik, Abg.z.NR Mag. Carmen Jeitler-Cincelli, Mag. Martina Noura-Weissenböck, Mag. Markus Riedmayer, Franz Schwabl, Angela Stöckl-Wolkerstorfer, Jowi Trenner, Maria Wieser

Gemeinderäte: Dr. Norbert Anton, Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher, Michael Autin, Gerlinde Brendinger, Nisret Bujari, Serafina Demaku, Peter Doppler, Christian Dusek, Christian Ecker, Mag. Gottfried Forsthuber, Rudolf Gehrler, Claus Grünwald, Leopold Habres, Sanin Hanusic, Mag. Petra Haslinger, MSc, Mag. Florian Haslwanter, Ing. Hans Haugeneder, LAbg. Mag. Helmut Hofer-Gruber, Andrea Kinzer, Peter Koczan, Ing. Mag. Peter Preitler, BEd, Anne Sass, wirkli. HR Dr. Ernst Schebesta, Rudolf Teuchmann, Patrizia Wolkerstorfer

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind entschuldigt abwesend:

Judith Händler, Rudolf Hofmann,
StR Michael Capek (kommt um 18:43 Uhr zur Sitzung)

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind unentschuldigt abwesend:

Als Schriftführerinnen fungieren: Anna Roch und Markus Fischer

Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek eröffnet den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Da keine schriftlichen Einwendungen zum letzten **Protokoll** eingelangt sind, gilt das Sitzungsprotokoll des öffentlichen und nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2022 in der versendeten Fassung als **genehmigt**.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

- Gratulationen an jene Gemeinderäte/Gemeinderätinnen, welche im April und Mai ihren Geburtstag feiern.

1. **Dringlichkeitsantrag** betreffend „Verordnung einer Bausperre für die als „Bauland-Kerngebiet“ gewidmeten Bereiche der KG Baden“

StR Prof. Hornyik verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich angenommen

35 Prostimmen

0 Gegenstimmen

3 Stimmenthaltungen (NEOS, GR Dr. Anton)

Der Antrag wird unter Top 8) in die Tagesordnung aufgenommen.

2. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“** betreffend „Riesenbauprojekt (Logistik-/Gewerbepark) am Haidhof“

StR Trenner verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

15 Prostimmen

23 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres. GR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik, StR Abg.z.NR, Mag. Jeitler-Cincelli, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, Grüne)

0 Stimmenthaltungen

3. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „SPÖ“** betreffend "Mülltrennung – Kampagne"

StR Mag. Riedmayer verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

einstimmig angenommen

Der Antrag wird unter Top 9) in die Tagesordnung aufgenommen.

4. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“** betreffend „Bürger_innenfreundliche Öffnungszeiten im Rathaus / Bürger_innenservice“

GR Mag. Auinger-Oberzaucher verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

- 13 Prostimmen
24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres. GR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanter, StR Prof. Hornyik, StR Abg.z.NR, Mag. Jeitler-Cincelli, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, Grüne, StR Hofbauer)
1 Stimmenthaltung (GR Mag. Forsthuber)

5. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“** betreffend „Ferienbetreuung und Integration: „Gemeinsam spielend Deutsch lernen““

GR Mag. Auinger-Oberzaucher verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

- 14 Prostimmen
23 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres. GR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanter, StR Prof. Hornyik, StR Abg.z.NR, Mag. Jeitler-Cincelli, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, Grüne)
1 Stimmenthaltung (StR Hofbauer)

6. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“** betreffend „Krisenplan / Krisenkommunikation Stadt Baden“

GR Mag. Auinger-Oberzaucher verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich angenommen

- 23 Prostimmen
15 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres. GR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanter, StR Prof. Hornyik, StR Abg.z.NR, Mag. Jeitler-Cincelli, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer)
0 Stimmenthaltungen

Der Antrag wird unter Top 10) in die Tagesordnung aufgenommen.

7. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“** betreffend „Stadtgartenamt aus dem Winterschlaf wecken“

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

14 Prostimmen

24 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne)

0 Stimmenthaltungen

Beratungsgegenstände laut Tagesordnung:

Referat: GR Patrizia Wolkerstorfer

1. **Bericht der Jugendgemeinderätin**

Wortmeldungen:

StR Eitler

GR Mag. Forsthuber

StR Eitler (2. Wortmeldung)

Beschluss:

einstimmig zur Kenntnis genommen

StR Michael Capek, MA, BEd, BA, BA, kommt um 18:43 Uhr in den Sitzungssaal.

Referat: StR Michael Capek, MA, BEd, BA, BA

2. **Bericht des EU-Gemeinderates**

Beschluss:

einstimmig zur Kenntnis genommen

Referat: StR Prof. Johann Hornyik

3. **Bericht des Welterbe-Beauftragten**

Wortmeldungen:

GR Mag. Forsthuber

StR Trenner

GR Sass

GR Mag. Auinger-Oberzaucher

Schlusswort des Referenten

Beschluss:

einstimmig zur Kenntnis genommen

Referat: Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

4. **Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüsse**

StR Franz Schwabl wird mit 39 Stimmen in den

Ausschuss für Finanzen und Transparenz

gewählt.

StR Franz Schwabl nimmt die Wahl an.

GR Patrizia Wolkerstorfer wird mit 39 Stimmen in den
Ausschuss für städtische Betriebe
gewählt.

GR Patrizia Wolkerstorfer nimmt die Wahl an.

GR HR Dr. Ernst Schebesta wird mit 37 Stimmen in den
Ausschuss für Sicherheit und Zivilschutz
gewählt.

GR HR Dr. Ernst Schebesta nimmt die Wahl an.

GR Nisret Bujari wird mit 39 Stimmen in den
Prüfungsausschuss
gewählt.

GR Nisret Bujari nimmt die Wahl an.

5. Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Event Baden GmbH

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

36 Prostimmen

0 Gegenstimmen

3 Stimmenthaltungen (NEOS,
GR HR Dr. Schebesta)

Referat: StR Mag. Martina Noura-Weissenböck

Die Referentin stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung**, auf die Verlesung der Beilagen zu den Tagesordnungspunkten zu verzichten, da diese bekannt sind, bzw. die teilweise sehr langen Sachverhalte in gekürzter Form vorzutragen.

**Beschluss über den
Geschäftsordnungsantrag:**

einstimmig angenommen

6. Parkabgabenverordnung – 2. Novelle

Wortmeldungen:

GR Mag. Haslinger, MSc

StR Schwabl

StR Mag. Noura-Weissenböck

GR Habres

StR Trenner

StR Mag. Riedmayer

GR Mag. Auinger-Oberzaucher

GR Mag. Forsthuber

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber

GR Koczan

GR Mag. Auinger-Oberzaucher (2. Wortmeldung)

StR Mg. Riedmayer (2. Wortmeldung)

Schlusswort der Referentin
Schlusswort des Bürgermeisters

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

32 Prostimmen

5 Gegenstimmen (Wir Badener – Bürgerliste
Jowi Trenner)

2 Stimmenthaltungen (GR Mag. Forsthuber,
GR Gehrler)

Referat: GR Rudolf Teuchmann

7. Bericht des Prüfungsausschusses

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: StR Prof. Johann Hornyik

**8. Verordnung einer Bausperre für die als „Bauland-Kerngebiet“
gewidmeten Bereiche der KG Baden**

Wortmeldungen:

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber
Schlusswort des Referenten

StR Abg.z.NR Mag. Carmen Jeitler-Cincelli verlässt um 20:25 Uhr den Sitzungssaal.

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

35 Prostimmen

0 Gegenstimmen

3 Stimmenthaltungen (GR Brendinger,
GR Dr. Anton, GR Mag. Forsthuber)

Referat: StR Mag. Markus Riedmayer

9. Mülltrennung – Kampagne

Wortmeldungen:

GR Mag. Haslinger, MSc
Vbgmin. LAbg. Dr. Krismer-Huber
GR Mag. Auinger-Oberzaucher
Schlusswort des Referenten

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: GR Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher

10. Krisenplan / Krisenkommunikation Stadt Baden

Wortmeldungen:

GR Brendinger

StR Dopplinger

GR Mag. Forsthuber

GR Koczán, welcher im Zuge seiner Wortmeldung eine **Anfrage** betreffend Datenleck in Baden bzw. IT-Sicherheit stellt.

Vbgmin. LAbg. Dr. Krismer-Huber

StR Prof. Hornyik

Schlusswort der Referentin

Beschluss:

einstimmig angenommen

Anfragen:

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber stellt eine Anfrage hinsichtlich einer Grundstücksbereinigung vor dem Grundstück Rainerweg 8.

GR Hanusic stellt eine Anfrage betreffend die Planung eines Outdoor Fitness- und Calisthenics-Parks.

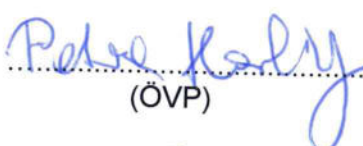
GR Mag. Forsthuber stellt eine Anfrage zum Weltkulturerbe betreffend die Räumlichkeiten des Dienstwohnhauses der Abteilung „Stadtgärten“

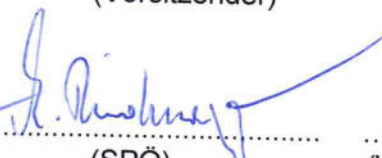
Anfragebeantwortungen:

Die Beantwortung der in der letzten Gemeinderatssitzung gestellten Anfragen wurde in schriftlicher Form an die Fragesteller/-innen sowie die Klubobleute übermittelt.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der


Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek
(Vorsitzender)

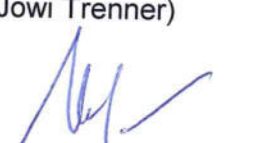

(ÖVP)


(SPÖ)

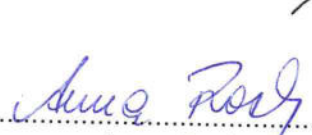

(Wir Badener - Bürgerliste
Jowi Trenner)

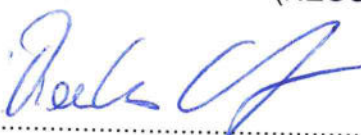

(Grüne)


(FPÖ)


(NEOS)

Schriftführer/in:


Anna Roch


Markus Fischer

Referent/in: StR Hans Hornyik

Dringlichkeitsantrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 17.5.2022

Betrifft: Verordnung einer Bausperre für die als „Bauland-Kerngebiet“ gewidmeten Bereiche der KG Baden

Sachverhalt:

Die Badener Innenstadt ist durch einen hohen Nutzungsmix aus Einzelhandel, Gewerbe, Gastronomie, Dienstleistungen, öffentliche Einrichtungen und Wohnen geprägt.

Insbesondere in den straßenseitigen Erdgeschoßzonen findet sich dabei eine Vielzahl an kleinteiligen Handelsbetrieben, gastronomischen Einrichtungen und Dienstleistungseinrichtungen, die eine aus stadtentwicklungspolitischer Sicht wünschenswerte Situation multifunktionaler Nutzungsstrukturen in den hochfrequentierten innerstädtischen Bereichen mit hoher Aufenthaltsqualität ergibt.

Um andernorts zu beobachtende Tendenzen in Richtung einer schleichenden Umnutzung von innerstädtischen Erdgeschoßzonen hintanzuhalten, soll der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Baden in den als „Bauland Kerngebiet“ gewidmeten Teilen der KG Baden überprüft und ggf. abgeändert werden. Durch Widmung in mehreren Ebenen soll in Erdgeschosszonen, insbesondere angrenzend an öffentliche Verkehrsflächen eine Transformation von Gewerbe in Wohnnutzungen sowie vergleichsweise „geringwertige“ Nutzungen wie z.B. Stellplätze oder Lagerräume sowie von Wohnnutzungen in vergleichsweise „geringwertige“ Nutzungen wie z.B. Stellplätze oder Lagerräume hintangehalten werden.

Um bis zur endgültigen Rechtskraft des zu überarbeitenden Flächenwidmungsplanes diesem Ziel widersprechende Entwicklungen hintanzuhalten, soll daher eine Bausperre gemäß § 26 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. erlassen werden.

Beschluss:

Die beiliegende Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gemäß § 26 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Baden wird genehmigt.

Begründung der Dringlichkeit:

Mit dem Dringlichkeitsantrag soll erreicht werden, dass nicht noch kurzfristig dem Ziel der Bausperre widersprechende Anträge eingereicht werden. Aus diesem Grund wird gebeten, der Gemeinderat wolle diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent/in:

The bottom section of the document contains several handwritten signatures in blue ink. On the left, there are three signatures, with the first one being quite large and stylized. In the center, there is another large signature. On the right, there is a signature that appears to be 'Hans Hornyik', followed by a signature that looks like 'P. Weller'. There are also some smaller, less legible signatures and marks scattered around these.



**Verordnung einer Bausperre für die als
„Bauland-Kerngebiet“ gewidmeten Siedlungsbereiche
der KG Baden**

Stadtgemeinde Baden
Hauptplatz 1
2500 Baden
Tel. +43 2252 86 800 DW 350
Fax +43 2252 86 800 DW 360
bau@baden.gv.at
www.baden.at

17.05.2022

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden hat in seiner Sitzung am 17.05.2022, TOP, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

- § 1** Gemäß § 26 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.dzt.g.F. wird für die als „Bauland-Kerngebiet“ gewidmeten Bereiche der KG Baden eine Bausperre erlassen.
- § 2** Ziel der Bausperre:
Die Badener Innenstadt ist durch einen hohen Nutzungsmix aus Einzelhandel, Gewerbe, Gastronomie, Dienstleistungen, öffentliche Einrichtungen und Wohnen geprägt.
Insbesondere in den straßenseitigen Erdgeschoßzonen findet sich dabei eine Vielzahl an kleinteiligen Handelsbetrieben, gastronomischen Einrichtungen und Dienstleistungseinrichtungen, die eine aus stadtentwicklungspolitischer Sicht wünschenswerte Situation multifunktionaler Nutzungsstrukturen in den hochfrequentierten innerstädtischen Bereichen mit hoher Aufenthaltsqualität ergibt.
Um diese Nutzungsstrukturen im Stadtkern im Bereich der Erdgeschoßzonen auch künftig zu erhalten, soll der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Baden in den als „Bauland Kerngebiet“ gewidmeten Teilen der KG Baden überprüft und ggf. abgeändert werden. Durch Widmung in mehreren Ebenen soll in Erdgeschosszonen, insbesondere angrenzend an öffentliche Verkehrsflächen eine Transformation von Gewerbe in Wohnnutzungen sowie vergleichsweise „geringwertige“ Nutzungen wie z.B. Stellplätze oder Lagerräume sowie von Wohnnutzungen in vergleichsweise „geringwertige“ Nutzungen wie z.B. Stellplätze oder Lagerräume hintangehalten werden.
Um bis zur endgültigen Rechtskraft des zu überarbeitenden Flächenwidmungsplanes diesem Ziel widersprechende Entwicklungen hintanzuhalten, soll daher eine Bausperre gemäß § 26 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. erlassen werden.
- § 3** Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft und gemäß § 26 Abs 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F., wenn sie nicht früher aufgehoben wird, spätestens zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft.

Der Bürgermeister

angeschlagen am: 18.05.2022
abgenommen am: 02.06.2022

Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Dringlichkeitsantrag betreffend „Verordnung einer Bausperre für die als „Bauland-Kerngebiet“ gewidmeten Bereiche der KG Baden“

StR Prof. Hornyik verliest den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich angenommen

35 Prostimmen

0 Gegenstimmen

3 Stimmenthaltungen (NEOS, GR Dr. Anton)

Der Antrag wird unter Top 8) in die Tagesordnung aufgenommen.

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

35 Prostimmen

0 Gegenstimmen

3 Stimmenthaltungen (GR Brendinger,
GR Dr. Anton, GR Mag. Forsthuber)

wir badener

Bürgerliste Jowi Trenner

Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatssitzung vom 17. Mai 2022

Betrifft: Riesenbauprojekt (Logistik-/Gewerbepark) am Haidhof

Sachverhalt:

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 27. März 2022 berichtete GR Peter Koczan über das Bauvorhaben der Firma CTP, ein Logistikzentrum oder einen Gewerbepark am Haidhof zu errichten. Dieses geplante Bauprojekt wird von den Bewohnerinnen am Haidhof, bedingt durch die dauerhafte und enorme Verkehrs-, Lärm- und Umweltbelastung, vehement abgelehnt.

Da nun eine weitere Ausschusssitzung unter Beiziehung eines Vertreters der Firma CTP anberaumt wird, soll der Ausschussvorsitzende auch das Interesse eines Ankaufs des Areals anmelden.

Beschluss:

Der Ausschussvorsitzende wird beauftragt, das Interesse und die Kostenfrage eines Ankaufs des Areals durch die Stadtgemeinde Baden anzusprechen.

Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit begründet sich aus dem Sachverhalt und dem Termin der nächsten, informativen Bauausschusssitzung.

(Handwritten signatures and notes)
Dr. Koczan
Jowi Trenner
Johannes
Johannes
Johannes

Dringlichkeitsantrag

SPÖ Baden
2500 Baden bei Wien
www.baden.spoe.at



des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs
für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 17. Mai 2022

Betrifft: Mülltrennung - Kampagne

Sachverhalt:

Noch in der Jugend des Antragstellers (Anm.: also vor wenigen Jahren) wurde das Thema Mülltrennung „groß geschrieben“ und über diverse Kampagnen erfuhr man, welche Art des Mülls wie und wo entsorgt werden müsse.

Dieses Bewusstsein ging ein Stück weit verloren und es stellt sich die Frage, wie viele Batterien im Restmüll landen, wie viele Wertstoffe achtlos und falsch entsorgt würden usw. – oftmals auch aus Unwissenheit und aufgrund diverser Fehlinformationen.

Die Jugend hat durchaus Interesse an die Umwelt betreffenden Themen – dieses Interesse an Fragen zur Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung sollte als Rückenwind genutzt und eine Kampagne zur Mülltrennung und -verwertung gestartet werden.

Mülltrennung ist der erste und einfachste Schritt, einen Beitrag zu einer sauberen Umwelt zu leisten!

Der Gemeinderat möge daher Folgendes beschließen:

Im Rahmen einer „Müll-Enquete“ (unter Beiziehung des GVAs, Einbindung der Schulen,...) sollen für Baden taugliche Möglichkeiten zur Kampagnisierung angedacht werden und schließlich werden alle zur Verfügung stehenden Medien (städt. Homepage, Amtsblatt „Unsere Stadt“, Social-Media-Kanäle etc.) genutzt, um die Bevölkerung weiter zu sensibilisieren und mit den richtigen Informationen zu versorgen.

Begründung der Dringlichkeit: Diese ergibt sich aus dem Sachverhalt.

Dr. Kirschner
Ulrich Wieser
Rudolf Schmid
Gerhard Brändiger
Robert Huber
SA

Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „SPÖ“ betreffend "Mülltrennung – Kampagne"

StR Mag. Riedmayer verliest den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: einstimmig angenommen

Der Antrag wird unter Top 9) in die Tagesordnung aufgenommen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Gemeinderätin der NEOS, Gertraud Auinger-Oberzaucher

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Dringlichkeitsantrag gemäß NÖ Gemeindeordnung

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 17. Mai 2022

Bürger_innenfreundliche Öffnungszeiten im Rathaus / Bürger_innenservice

Begründung:

Bürger_innennähe sowie -service sollten in Baden selbstverständlich sein. Die Stadt Baden muss es Bürger_innen ermöglichen, notwendige Amtswege so unkompliziert und zu Zeiten, die auch für erwerbstätige Personen machbar sind, zu erledigen. Dementsprechend sind die Öffnungszeiten des Bürger_innenservices anzupassen – vor allem so lange bis die Quote an digitalen Amtswegen signifikant erhöht werden kann.

Im Badener Rathaus bleibt die große grüne Tür nach wie vor jeden Mittwoch verschlossen, an den restlichen Tagen der Woche sind Amtswege im Bürger_innenservice an insgesamt 23 Stunden möglich. In anderen niederösterreichischen Städten – wie etwa Wiener Neustadt, Korneuburg, St. Pölten, Traiskirchen – liegen die Öffnungszeiten im Bürger_innenservice bei 31 bis 41,5 Stunden pro Woche – jeweils aufgeteilt auf fünf Tage.

Im Sinne einer bürger_innenfreundlichen Stadt sind auch in Baden die Öffnungszeiten und Amtsstunden im Bürger_innenservice dementsprechend zu adaptieren und auf mindestens 30 Stunden pro Woche - an fünf Tagen pro Woche - anzuheben.

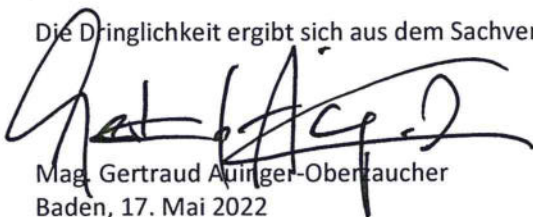
Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden wolle beschließen:

„Der Bürgermeister der Stadt Baden wird aufgefordert, mit der Abteilung Bürger_innenservice sowie der Personalvertretung an einem neuen Konzept für die Öffnungszeiten des Bürger_innenservices zu arbeiten, das die Bedürfnisse der Bürger_innen berücksichtigt. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat in der Sitzung vom September 2022 zu präsentieren, die neuen Öffnungszeiten treten per 1. Jänner 2023 in Kraft.“

Zudem regt die Gefertigte an, die Abteilung in Bürger:innenservice umzubenennen.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gertraud Auinger-Oberzaucher', is written over the typed name and date.

Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher
Baden, 17. Mai 2022

Gemeinderätin der NEOS, Gertraud Auinger-Oberzaucher

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Dringlichkeitsantrag gemäß NÖ Gemeindeordnung

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 17. Mai 2022

Ferienbetreuung und Integration: "Gemeinsam spielend Deutsch lernen"

Begründung:

Die Corona-Krise hat Eltern und Kindern einiges abverlangt. Unter anderem waren die umfangreichen Home-Schooling Phasen anstrengend und nicht für alle Familien zu bewältigen. Zahlreiche Kinder wurden mit dem Lernstoff alleine gelassen. Viele konnten dem Unterricht folgen, rund 20% aller Schüler_innen allerdings nicht im gewünschten Umfang. Wir wollen kein Kind zurücklassen und allen die Möglichkeit geben, allfällige Lerndefizite aufzuholen. Dafür bietet sich der Sommer an. Nachhilfe alleine ist punktuell sinnvoll, doch die dabei anfallenden Kosten übersteigen so manches Familienbudget, daher wäre es in vielen Fällen unzumutbar, diese Kosten den Familien aufzubürden. Die Lerndefizite sind eine Folge der Krise und daher - im Rahmen der Krisenbewältigung - durch die öffentliche Hand zu kompensieren. Wir brauchen ein effizientes Zusammenspiel zwischen Ministerium, Bund, Ländern und Gemeinden als Schulerhalter_innen.

Um die Folgen der Krise auch weiterhin gut abzufedern, ist es zusätzlich notwendig, den Eltern in den Ferienmonaten die Sicherheit zu geben, ihren beruflichen Tätigkeiten nachgehen zu können und ihre Kinder gut betreut zu wissen.

Ferienbetreuung muss nicht aus reiner Freizeitgestaltung oder 100%iger Lernfokussierung bestehen. Es gibt eine Variante, Spiel und Lernen zu verbinden: verschränkte Ferienbetreuung (ein Modell, das sich an der verschränkten Ganztagschule orientiert).

Eltern sollen dazu einen finanziellen Beitrag leisten, auf soziale Gegebenheiten wird im Rahmen einer Staffelung der Beiträge Rücksicht genommen.

LR Teschl-Hofmeister hat in einer Aussendung am 24.4.2022 eine Erhöhung der Förderungen für Ferienbetreuung angekündigt. Das ist sehr zu begrüßen. Wir wollen allen Kindern die Chance geben, die beste Bildung zu erhalten. So auch Kindern, die erst seit kurzem in Österreich leben. Teschl-Hofmeister weist für integrative Betreuungsangebote auf eine erhöhte Förderung hin. Diese Förderungen sind wichtig und richtig und sollten in das gemeinsame Lernen, das verbindende Spiel der Kinder und in das Erlernen der Sprache für Geflüchtete fließen - frei nach dem Motto "**Gemeinsam spielend Deutsch lernen**".

Quelle: Zusätzliche NÖ Förderung für Ferienbetreuung im Sommer 2022 | Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 24.04.2022 (ots.at)

Zur Konkretisierung und Umsetzung des Projekts wird unmittelbar nach Beschlussfassung ein Projektteam aus den Reihen der Gemeinderät_innen gebildet, um dieses bis Mitte Juni zu finalisieren - die Zeit drängt, die Sommerferien stehen vor der Tür.

Antrag:

Der/Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

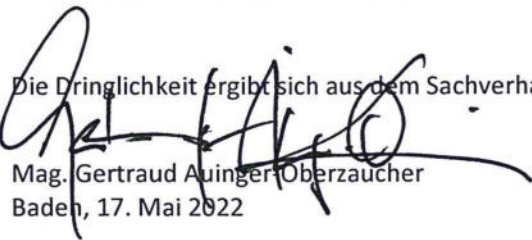
Der Gemeinderat der Stadt Baden möge beschließen:

„Die Gemeinde spricht sich im Sinne der Antragsbegründung dafür aus, verschränkte Ferienbetreuung sowie integrative Betreuungsangebote im Sommer 2022 anzubieten.

- Der Bürgermeister bzw. der für Bildung zuständige Stadtrat tritt zur Klärung der weiteren Schritte (Personalbedarf, Fächerkanon) an die Schulleitung der Volksschulen sowie der Mittelschule in Baden heran, um zu evaluieren, in welcher Schule das Angebot in welchem Zeitraum umgesetzt werden kann
- Die Zeiten der Betreuung orientieren sich an den Bedürfnissen der Eltern und Erziehungsberechtigten (idealerweise soll die Betreuung von 8:00 bis 16:00 sichergestellt werden).
- Bei den anfallenden Kosten für die Familien ist im Sinne einer sozialen Staffelung darauf zu achten, Härtefälle aus dem Sozialfonds abzufedern.

Die Gemeinde stellt sicher, dass sämtliche Förderungen, die von Land und Bund angeboten werden, ausgeschöpft werden, um die Kosten für die Gemeinde so gering wie möglich zu halten.“

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gertraud Auinger-Oberzaucher', is written over the printed name and date.

Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher
Baden, 17. Mai 2022

Gemeinderätin der NEOS, Gertraud Auinger-Oberzaucher

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Dringlichkeitsantrag gemäß NÖ Gemeindeordnung

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 17. Mai 2022

Krisenplan | Krisenkommunikation Stadt Baden

Begründung:

Anlässlich des Vorfalls rund um das Datenleck im Zusammenhang mit der Baden Card im März 2022 hat sich gezeigt, dass nicht nur digitale Projekte die Stadt Baden bzw. deren Verwaltung und politisch Verantwortlichen sehr fordern, sondern dass auch das Krisenmanagement und vor allem dessen Kommunikation nicht funktioniert.

Da davon auszugehen ist, dass auch in Zukunft Zwischenfälle oder Krisen eintreten könnten, die ein rasches wie professionelles Handeln und Kommunikation erfordern, benötigt die Stadt Baden einen laufend aktuell zu haltenden Krisenkommunikationsplan sowie entsprechende Checklisten.

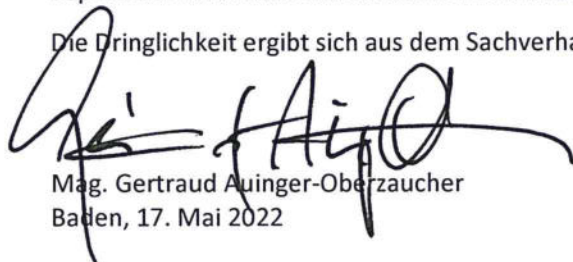
Die Qualität von Zwischenfällen ändert sich – analog zu den großen gesellschaftlichen Veränderungen wie etwa der Digitalisierung – laufend. Die Stadt Baden bzw. deren Krisenstab sollte darauf vorbereitet sein, indem sowohl der operative wie kommunikative Krisenplan laufend aktualisiert und geprobt wird sowie die verantwortlichen Mitarbeiter_innen geschult werden.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden wolle beschließen:

„Der Bürgermeister der Stadt Baden wird aufgefordert, mit den zuständigen Fachabteilungen – vor allem der Abteilung Stadtamtsdirektion sowie Kommunikation – sowie, sofern notwendig, externen Expert_innen für Krisenkommunikation, einen Krisenplan zu erstellen und diesen bis zum 30. September 2022 dem Gemeinderat im Rahmen eines informativen Ausschusses zu präsentieren.“

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gertraud Auinger-Oberzaucher', is written over the typed name and date.

Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher
Baden, 17. Mai 2022

**Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“ betreffend „Krisenplan /
Krisenkommunikation Stadt Baden“**

GR Mag. Auinger-Oberzaucher verliest den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich angenommen

23 Prostimmen

15 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,
StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald,
GR Habres. GR Mag. Haslinger, MSc,
GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik,
StR Abg.z.NR, Mag. Jeitler-Cincelli,
GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl,
StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing.
Szirucsek, GR Wolkerstorfer)

0 Stimmenthaltungen

Der Antrag wird unter Top 10) in die Tagesordnung aufgenommen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

Gemeinderat der NEOS, Helmut Hofer-Gruber

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Dringlichkeitsantrag gemäß NÖ Gemeindeordnung
für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 17. Mai 2022

Stadtgartenamt aus dem Winterschlaf wecken

Begründung:

Die Stadt Baden versteht sich als Kurstadt vor den Toren Wiens, in der nicht zuletzt das äußere Erscheinungsbild die hohe Lebensqualität und die Attraktivität für Kur- und Urlaubsgäste reflektieren soll. Die Stadt nimmt dafür viel Geld in die Hand: im Jahr 2021 weist der Rechnungsabschluss der Stadt Baden Aufwendungen von 4,3 Millionen Euro aus, davon 3,5 Millionen Personalkosten.

Eigene Beobachtungen sowie zahlreich geäußerte Kritik von Badener Bürger_innen und Besuchern der Stadt Baden lassen jedoch den Eindruck entstehen, dass die Abteilung „Stadtgärten“ noch nicht aus dem Winterschlaf erwacht ist.

Hoch stehende Wiesen, Grasbüschel entlang der Gehsteige, fehlende Bäume, ungepflegte Anlagen vor allem entlang der Stadteinfahrten lassen ein Bild entstehen, das der Kurstadt Baden unwürdig ist und in krassem Gegensatz zum hohen Anspruch steht, mit dem die Stadtregierung die hohen Kosten der Abteilung Stadtgärten rechtfertigt.

Die Erhebung zum Welterbe im Rahmen der „Great Spa Towns of Europe“ ist eher als Auftrag zu sehen, das äußere Erscheinungsbild der Stadt noch qualitätsvoller zu pflegen als dieses zu vernachlässigen.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden wolle beschließen:

„Der Bürgermeister der Stadt Baden wird aufgefordert, mit der Leitung des Abteilung Stadtgärten umgehend Gespräche mit dem Ziel zu führen, das äußere Erscheinungsbild der Stadt Baden wieder auf das gewohnte, hohe Niveau zu bringen. Dabei sind sowohl technische als auch personelle Maßnahmen, vor allem im Führungsbereich, anzusprechen.“

Der Bürgermeister hat dem Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung (Juni 2022) über das Ergebnis dieser Gespräche zu berichten.“



Mag. Helmut Hofer-Gruber
Baden, 17. Mai 2022

BERICHT der JUGENDGEMEINDERÄTIN für die Gemeinderatssitzung am 17.05.2022

Strandbad Saisonkarten

Auch heuer wieder bekamen zum 18. Geburtstag alle Badener und Badenerinnen als Geschenk eine Saisonkarte fürs Strandbad. Mit einem Informationsbrief des Bürgermeisters erhielten alle den Gutschein vom Thermalstrandbad, welchen man in der Abteilung Jugend und Sport einlösen konnte.

Jugendfonds unterstützt BeyondBühne

Der Badener Jugendfond - als gemeinsame Einrichtung der Stadtgemeinde Baden und der Sparkasse Baden - hat eine Förderung für die BeyondBühne Baden beschlossen.

Am 11. und 12.6.2022 kommen alle 14 Tanz-, Film- und Schauspielgruppen der BeyondBühne zusammen, um in der Halle B ihr künstlerisches Schaffen des Schuljahres 2021/2022 zu zeigen.

Die Vereinsmitglieder sind zwischen 3 und 25 Jahre alt. Die Bandbreite des Gezeigten ist entsprechend groß. Zum Gelingen der Veranstaltung wird ein Team von mehr als 20 Ehrenamtlichen anpacken.

Sindbad Mentoring

Im Schuljahr 2021/22 werden 4 Jugendliche aus Baden im Zuge eines Mentoringprogramms von der Pflichtschule in eine weiterführende Ausbildung begleitet (von November 2021 bis Oktober 2022).

Die ohnehin angespannte Situation für Jugendliche hat sich durch die Coronakrise massiv verschärft. Die Anzahl der Erwerbslosen unter 24 Jahren hat sich verdoppelt.

Sindbad NÖ bietet ein laufendes Modulprogramm und zielt mit seiner beabsichtigten gesellschaftlichen Wirkung auf die Themen Jugendarbeitslosigkeit und frühzeitiger Ausbildungsabbruch ab. In dem Programm wird den Jugendlichen zusätzliche Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und im Bewerbungsprozess geboten.

Der/die Mentor/innen erhalten zudem Unterstützung durch Zugang zu professionellen Trainer/innen und Jugendarbeiter/innen, sowie einer Ombudsstelle und bekommen mindestens zweimal im Jahr die Möglichkeit einer Supervision.

Badener Schulbeihilfe 2022/23

Die Stadtgemeinde Baden hat beschlossen, an einkommensschwache Familien, die den Richtlinien entsprechen, eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 100 pro schulpflichtiges Kind auszus zahlen.

Die Anmeldefrist war bis Freitag, 29. April 2022.

Musical für Jung und Alt

Das Musical „schule. handy. KOMM“ der Mittelschule und Praxismittelschule Baden hat vom 27. bis 29. April 2022 in der Halle B stattgefunden. Die Schülerinnen und Schüler präsentierten ein Musical aus der Feder des Komponisten und Dirigenten Gerhard Lagrange und mit dem Skript von OSR Brigitte Gumilar vor großem Publikum in der Halle B. Die Mädchen und Burschen interpretierten dieses außergewöhnliche Werk mit viel Talent und großer Begeisterung, wofür sie mit tosendem Applaus belohnt wurden.

Aktivitäten im Sommer für Jugendliche in Baden

Mallabor Kids

Offenes Atelier für Kinder von 6 - 12 Jahren

21.05.2022 10:00 Uhr bis 12:00

Nach Lust und Laune auf tollen Materialien kritzeln, Farben mischen und erlernen von neuen Techniken und Materialien und erschaffen von Werken und Bildräumen, die die Kunstwelt zuvor noch nie gesehen hat. Dieses findet jeden dritten Samstag im Monat statt.

Puppen- und Spielzeugmuseum

Am 21.05.2022 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr lädt das Puppen- und Spielzeugmuseum zum Museumsfrühling ein.

Die zahlreichen, meist handgefertigten Exponate aus der Spielwelt der Kinder, stellen nicht nur für diese einen Anziehungspunkt dar, sie lassen auch Erwachsene an ihre eigene Kindheit zurückdenken. Vor allem die vielfältigen Puppenstuben sind ein kulturgeschichtlich hochinteressantes Miniaturabbild der Welt der Erwachsenen der damaligen Zeit. Die meisten Puppen- und Puppenstuben entstammen der Zeit um 1900. Die ältesten Stücke sind ein Guckkasten aus dem Jahr 1760 und eine Papierankleidepuppe mit 8 „Roben“ von 1820. Aber auch viele Stofftiere, Tiere auf Rädern und betagte Teddybären freuen sich auf regen Besuch.

Bewegte Kids

Sommerprogramm „Bewegte Kids“ für Kinder von 5-14 Jahre.

Am Gelände des Sportcenters Baden stehen auch in diesen Sommerferien wieder coole Bewegungsangebote, viel Spaß, spielerischer Sport und außerdem gesunde Ernährung im Mittelpunkt.

Was ist „Bewegte Kids“?

- Die Kinder haben in den „Bewegte Kids“ Sportwochen die Möglichkeit, neue Sportarten kennen zu lernen und auszuprobieren.
- Das Programm bietet Abwechslung und Spaß für 5-14 jährige am Gelände des Sportcenters Baden
- Professionelle Betreuung durch ausgebildete PädagogInnen & SportlehrerInnen & SportwissenschaftlerInnen
- Bei den „Bewegte Kids“- Wochen sind kindergerechtes und nahrhaftes Mittagessen sowie eine gesunde Jause inkludiert.

Schwimmkurse

Wie Sie vermutlich bereits aus den Medien bzw. über Rundschreiben erfahren haben, rief das Bildungsministerium den Juni als Monat des Sports aus.

Unter anderem werden auch Schwimmkurse gefördert, da Pandemie bedingt augenscheinlich immer weniger Kinder das Schwimmen erlernt haben.

In Baden wurde schon vor zwei Jahren das Angebot gemeinsam mit der Abteilung Jugend & Sport durchgeführt.

Laut Bildungsministerium soll es pro Kurs eine Förderung bis zu €500 geben.

Die Abteilungen „Kindergärten, Schulen und Bildung“ sowie „Jugend & Sport“ bieten die Mithilfe sowie Unterstützung an, um möglichst effizient die Kurse zu gestalten. Es werden die Volksschulen eingeladen, Klassen-Schwimmkurse zu organisieren.

Im Sinne einer engmaschigen Vernetzung gilt diese Aktion auch für die SchülerInnen der Neuen Mittelschule.

Beyond Possibility - Kunst macht's möglich

Das diesjährige Festival findet vom 10. bis 12. Juni in der Halle B statt.

Beim Festival für Neugierige kommen traditionellerweise alle Gruppen zusammen und präsentieren ihre eigens erschaffenen Kunstwerke. Alle sind herzlich eingeladen, die Stücke der anderen Gruppen auch anzusehen. Informationen zum genaueren Ablauf folgen in der nächsten Woche, wir dürfen gespannt bleiben.

Bericht des Welterbe-Beauftragten StR Prof. Hans Hornyik am 17.5.2022

Am 23.4. 2022 fand im Kurpark das Welterbefest statt, im Zuge dessen der Stadt Baden von den zuständigen Ministerien (Außenministerium und BMKÖES) die offizielle UNESCO-Welterbe-Urkunde übergeben wurde. Auf der Veranstaltung wurde die Bevölkerung über einige der laufenden Programme des Welterbemanagements informiert:

- Sanierung des Musikpavillons. Das technische Wunderwerk der Jahrhundertwende wurde präsentiert, die Spendenaktion vorgestellt.
- Schüleraustauschprogramme (Organisation Saskia Sailer). Die Kooperationen zwischen der HLA Baden bei Wien und der Robert Schuman Schule in Baden-Baden, sowie dem BG+BRG Baden-Frauengasse und dem Liceo Salutati Montecatini sind angelaufen.
- Die Great Spa Towns of Europe Briefmarke der ÖTP wurde emittiert.
- ArchitekTOUR-Ausstellung der TU Wien zu Architektur des 20. Jahrhunderts in Baden

Local Site Manager (LSM)

Der im Dezember 2018 vom Gemeinderat beschlossene Local Sitemanagement Plan sieht die Position des Local Site Managers vor. Diese Position wurde mit 1. Mai 2022 besetzt. Nach einer Ausschreibung und anschließendem Expertenhearing wurde Dr. Dipl.Ing. Alexandra Harrer als Local Site Managerin für Baden bestellt. Sie ist wie vorgesehen Bedienstete der Stadtgemeinde und in dienstrechtlichen Belangen dem Stadtdirektor direkt unterstellt.

Dr. Harrer hat an der TU Wien, sowie verschiedenen Universitäten in den USA, China und Japan Architektur studiert und zuletzt an der Qinghua Universität in Peking als Assistenz Professor unterrichtet. Sie ist Spezialistin für Fragen des UNESCO-Welterbes und für vergleichende Architekturgeschichte und kann auf zahlreiche Publikationen und Beiträge zu einschlägigen Tagungen verweisen.

Die Local Site Managerin hat folgende Aufgaben:

- Umsetzung, bzw. Begleitung der im Local Management Plan beschriebenen Maßnahmen zu Schutz, Erhaltung und Vermittlung des Welterbes.
- Teilnahme an den Kooperationen des Great Spa Towns of Europe Managements.
- Zusammenarbeit mit den politischen und administrativen Verantwortungsträgern und interessierten Teilen der Zivilgesellschaft.
- Unterstützung und Monitoring bei allen Welterbe-relevanten Aktivitäten und Projekten der Stadt Baden.
- Zusammenarbeit mit den österreichischen Organisationen der UNESCO, ICOMOS, sowie den nationalstaatlichen Stellen und den anderen österreichischen Welterbestätten.
- Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen Institutionen, sowie selbständige Forschungsarbeiten zur Kurstadt Baden.

Local Site Management Group

Nachdem die Stelle des LSM besetzt wurde, wird als nächstes die im Local Managementplan definierte Local Steering Group implementiert. Sie wird bestehen aus:

- Bürgermeister, LSM und Welterbe-Gemeinderat

- 4 Parteienvertreter [f/m] (nach d'Hondt 2 VP, 1 Grüne, 1 WIR), wie im Vorfeld besprochen, wird ein Vertreter der SPÖ kooptiert.
- 4 Mitglieder aus der Stadtverwaltung (Stadtamtsdirektor, Stadtbaudirektor, Tourismusdirektor, Stadtgartendirektor)
- 4 Mitglieder des Fachbeirats (Architekt, Kunsthistoriker, Raumordner, Historiker [alle f/m] werden derzeit gesucht)

Great Spa Towns of Europe (GSTe) Struktur

Die GSTe werden ein Verein nach Österreichischem Recht. Am 27.4.2022 haben die elf Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die Beitrittsurkunde unterschrieben. Die GSTe haben somit eine Rechtsform die über den bisherigen Letter of Understanding hinausgeht und eigenständiges Handeln als juristische Person ermöglicht – Z.B. die Eintragung des GSTe Brands in die einschlägigen Schutzregister.

Nach dem Ausscheiden der Bürgermeisterin von Baden-Baden wurde Bürgermeister DI Stefan Szirucsek zum Vorsitzenden der Great Spa Towns Management Board gewählt.

Der Bisherige Generalsekretär der GSTe, Paul Simons verabschiedet sich mit 71 Jahren in den Ruhestand. Die Stelle des General Secretary wird demnächst international ausgeschrieben.

Sonstiges:

19. und 20.10.2023 findet die Österreichische Welterbekonferenz mit großem Festakt anlässlich 50 Jahre Welterbe-Konvention und 30 Jahre Beitritt Österreichs zu dieser Konvention statt.

Die Tourismus Manager Gruppe der GSTe ist in ständigem Austausch. Dazu wird der Tourismusdirektor im nächsten Planungsausschuss berichten.

Es gibt nach wie vor ein aus dem neuen Welterbe-Status entstandenes Interesse internationaler Journalisten. Z.B. großartiger Artikel im Daily Telegraph

Interessiert eher nur Sammler aber: Nach der ÖTP wird auch die UNO eine Briefmarke mit einer Badener Ansicht herausbringen.

Schul- und Kulturkooperation mit Karlsbad sind in Vorbereitung. Zu den Beethoventage Karlsbad im Frühsommer 2023 werden Badener Künstlerinnen und Künstler in Karlsbad spielen



Referent: Bgm. Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 17. Mai 2022

Tagesordnungspunkt Nr. 4)

Betrifft: Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüsse

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.03.2022 hat GR Mag. Gottfried Forsthuber seinen Austritt aus der ÖVP erklärt.

Nunmehr hat die Wahlpartei „Volkspartei Baden – Bürgermeister Stefan Szirucsek (ÖVP)“ Herrn GR Mag. Gottfried Forsthuber im Sinne des § 113 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung aus dem Gemeinderatsausschuss für Finanzen und Transparenz, dem Gemeinderatsausschuss für städtische Betriebe, dem Gemeinderatsausschuss für Sicherheit und Zivilschutz sowie dem Prüfungsausschuss abberufen, sodass diese Stellen in den genannten Gemeinderatsausschüssen zu besetzen sind.

Es sind daher Ergänzungswahlen in diese Gemeinderatsausschüsse vorzunehmen.

Aufgrund des von der Wahlpartei „Volkspartei Baden – Bürgermeister Stefan Szirucsek (ÖVP)“ erstatteten Wahlvorschlages wird gestellt nachstehender

Antrag:

1. **StR Franz Schwabl** als Mitglied in den **Gemeinderatsausschuss für Finanzen und Transparenz**
2. **GR Patrizia Wolkerstorfer** als Mitglied in den **Gemeinderatsausschuss für städtische Betriebe**
3. **GR HR Dr. Ernst Schebesta** als Mitglied in den **Gemeinderatsausschuss für Sicherheit und Zivilschutz**
4. **GR Nisret Bujari** als Mitglied in den **Prüfungsausschuss**

zu wählen.

angenommen
abgelehnt
zurückgestellt

Referent:



StR Franz Schwabl wird mit 39 Stimmen in den Gemeinderatsausschuss für Finanzen und Transparenz gewählt.

GR Patrizia Wolkerstorfer wird mit 39 Stimmen in den Gemeinderatsausschuss für städtische Betriebe gewählt.

GR HR Dr. Ernst Schebesta wird mit 37 Stimmen in den Gemeinderatsausschuss für Sicherheit und Zivilschutz gewählt.

GR Nisret Bujari wird mit 39 Stimmen in den Prüfungsausschuss gewählt.

Referent: Bgm. Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 17. Mai 2022

Tagesordnungspunkt Nr. 5)

Betrifft: Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Event Baden GmbH

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.03.2022 hat GR Mag. Gottfried Forsthuber, welcher bisher seitens der Stadtgemeinde Baden in den Aufsichtsrat der Event Baden GmbH entsandt war, seinen Austritt aus der ÖVP erklärt.

Entsprechend dem Verhältniswahlrecht nach den bei der Gemeinderatswahl 2020 erzielten Parteisummen entfallen auf die Wahlpartei „Volkspartei Baden – Bürgermeister Stefan Szirucsek (ÖVP)“ 6 Mitglieder des Aufsichtsrates der Event Baden GmbH.

Nunmehr hat die Wahlpartei „Volkspartei Baden – Bürgermeister Stefan Szirucsek (ÖVP)“ ersucht, den von dieser Wahlpartei nominierten Aufsichtsrat GR Mag. Gottfried Forsthuber mit sofortiger Wirkung von dieser Funktion abzuberufen und an dessen Stelle GR w.HR Dr. Ernst Schebesta in den Aufsichtsrat der Event Baden GmbH zu entsenden.

Es daher gefasst nachstehender

Beschluss:

1. Die Bestellung von GR Mag. Gottfried Forsthuber zum Mitglied des Aufsichtsrates der Event Baden GmbH wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.
2. GR w.HR Dr. Ernst Schebesta wird für die Dauer der Funktionsperiode dieses Gemeinderates zu einem Mitglied des Aufsichtsrates der Event Baden GmbH bestellt.

mehrheitlich
angenommen
~~abgelehnt~~
~~zurückgestellt~~

Referent:



36 Prostimmen

0 Gegenstimmen

3 Stimmenthaltungen

(NEOS, GR HR Dr. Schebesta)

Referent/in: StRin Mag. Nouria Weißenböck

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 17.05.2022

Tagesordnungspunkt Nr. 6)

Betrifft: Parkabgabenverordnung – 2. Novelle

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2021 wurde eine Verordnung über die Einhebung einer Abgabe für das Parken mehrspuriger Kraftfahrzeuge in den gebührenpflichtigen Parkzonen beschlossen. Die im Juni 2021 beschlossene Verordnung trat mit 01. September 2021 in Kraft.

Nach einer ersten Evaluierung wurde in der Gemeinderatssitzung am 16. November 2021 eine erste Novelle dieser Abgabenverordnung beschlossen, mit der insbesondere zusätzliche Pauschalierungsmöglichkeiten für Hausbetreuung, handwerkliche Servicedienstleistungen und dergleichen eingeführt wurden.

Im Rahmen eines gemeinsamen Prozesses, der von einem sachlichen Gesprächsklima geprägt war, haben sich VertreterInnen aller Gemeinderatsfraktionen mit dem Parkraum in der Stadt Baden beschäftigt, wodurch sich die Notwendigkeit einer zweiten Novelle der Parkabgabenverordnung gezeigt hat.

Durch diese soll ab Rechtswirksamkeit der 2. Novelle – somit ab 06. Juni 2022 – in den „Grünen Zonen“ an Samstagen die Abgabepflicht (Parkgebühr) entfallen.

AnrainerInnen in der „Blauen Zone“ sollen künftig die Wahlmöglichkeit haben, ob sie ihre Berechtigungskarte (Parkpickerl) für die „Blaue Zone“ oder zwei Teilzonen der „Grüne Zone“ lösen wollen.

Außerdem soll ein Monatsticket für die Grüne Zone für € 65,- eingeführt werden.

Der Preis für die Wochenparkscheine für die grünen Zonen soll auf € 20,- reduziert werden.

Weiters sollen Klarstellungen, die sich aus der praktischen Erfahrung bei der Anwendung der bisherigen Parkabgabenverordnung ergeben haben, vorgenommen werden:

- .) Ermöglichung einer aliquoten Refundierung bei vorzeitiger Rückstellung einer „grünen Berechtigung“ (zum Beispiel, wenn jemand stirbt oder das Auto verkauft);
- .) Klarstellung, dass eine Umgehung der Parkabgabe durch mehrmals hintereinander wiederholter 15-Minuten-Gratis-Parkvorgänge via Handy unzulässig ist;
- .) Klarstellung, dass die Unterscheidung der Grünen Zonen für die Anrainer und deren pauschalierten Berechtigungen, nicht aber für die Tages-, Wochen- und Monatskarten von Relevanz ist und
- .) zur leichteren Lesbarkeit und Beschilderung eine Klarstellung im Kreuzungsbereich Waltersdorferstraße – Leedorfer Hauptstraße.

Die Maßnahme verhält sich neutral auf die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.09.2019.

Es wird daher beantragt zu fassen folgenden

Beschluss:

Die diesem Antrag beiliegende Verordnung des Gemeinderats, mit der die Verordnung über die Einhebung einer Kurzparkzonenabgabe für das abgabepflichtige Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in sämtlichen Kurzparkzonen und die Einhebung einer Parkabgabe in Straßen außerhalb der Kurzparkzone in der Grünen Zone im Gemeindegebiet Baden vom 29.06.2021, zuletzt geändert am 16. November 2021, geändert wird (2. Novelle zur Parkabgabenverordnung), wird erlassen.

angenommen mehrheitlich

abgelehnt

zurückgestellt

32 Prostimmen

5 Gegenstimmen (Wir Badener -
Bürgerliste Jowi Trenner)

2 Stimmenthaltungen (GR Mag. Forsthuber,
GR Gehrler)

Referent/in:

VERORDNUNG

des Gemeinderats der Stadtgemeinde Baden vom 17.Mai.2022, mit der die Verordnung über die Einhebung einer Kurzparkzonenabgabe für das abgabepflichtige Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in sämtlichen Kurzparkzonen und die Einhebung einer Parkabgabe in Straßen außerhalb der Kurzparkzone in der Grünen Zone im Gemeindegebiet Baden vom 29.06.2021, zuletzt geändert am 16.11.2021, geändert wird (2.Novelle zur Parkabgabenverordnung).

Aufgrund der Ermächtigungen des § 17 Abs. 3 Zif. 5 Finanzausgleichsgesetz 2017 in Verbindung mit § 1 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz, wird verordnet:

Die Verordnung über die Einhebung einer Kurzparkzonenabgabe für das abgabepflichtige Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in sämtlichen Kurzparkzonen und die Einhebung einer Parkabgabe in Straßen außerhalb der Kurzparkzone in der Grünen Zone im Gemeindegebiet Baden (Parkabgabenverordnung), wird wie folgt geändert:

1. *In Abschnitt I c) wird der erste Satz des Absatzes (1) durch folgenden Text ersetzt:*
Alle Personen, die innerhalb der Blauen Zone wohnen und dort auch den Mittelpunkt des Lebensinteresses haben und nicht bereits eine Berechtigungskarte für die Grünen Zonen erwirkt haben und Inhaber einer Ausnahmegewilligung nach § 45 Abs. 4 der Straßen- und Verkehrsordnung 1930 sind, können für maximal ein Mehrspuriges Kraftfahrzeug eine Berechtigungskarte beantragen, für die eine pauschalierte Abgabe – exklusive anfallender Gebühren- und Verwaltungsabgaben – in der Höhe von € 250,- für ein Jahr festgesetzt wird.
2. *In Abschnitt II a) wird nach der Wortfolge „für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge“ folgende Wortfolge eingesetzt:*
- mit Ausnahme jener, die man nur mit einem Führerschein der Klasse F lenken darf -.
3. *In Abschnitt II b) (2) entfällt die Wortfolge:*
Samstag von 08:00 – 12:00 Uhr
4. *In Abschnitt II c) (1) wird die lit.c) durch folgenden Text ersetzt:*
Alle Personen, die häufig in einer Grünen Zone parken, können einen Tages-, Wochen-, oder Monatsparkschein erwerben, dessen Geltung sich auf alle Teilzonen der Grünen Zone erstreckt. Die Höhe eines Tagesparkscheines, der für einen Kalendertag gilt, wird mit € 5,00 festgesetzt. Die Höhe eines Wochenparkscheines, der für 7 unmittelbar aufeinander folgende Kalendertage gilt, wobei die Wochenfrist mit Ablauf desjenigen Tages endet, der durch seine Benennung dem Tag der erstmaligen Entwertung entspricht, wird mit € 20,00 festgesetzt. Die Höhe des Monatsparkscheines, der für den Kalendermonat der Entwertung gilt, wird mit € 65,00 festgesetzt.
5. *In Abschnitt II c) (1) wird die lit.g) durch folgenden Text ersetzt:*
Alle Personen, die innerhalb der blauen Zone wohnen und dort auch den Mittelpunkt des Lebensinteresses haben und aufgrund der hohen Parkauslastung in der Blauen Zone auf die Ausstellung einer Berechtigungskarte für eine pauschalierte Abgabe in der Kurzparkzone verzichten und somit ein Interesse haben, in der Grünen Zone häufig zu parken, Inhaber eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, können für maximal ein mehrspuriges Kraftfahrzeug eine Berechtigungskarte beantragen, deren Höhe mit € 125,00 für ein Jahr festgesetzt wird, deren Geltung sich auf zwei, von den Berechtigten ausgewählte benachbarte Teilzonen der Grünen Zone erstreckt.
6. *In Abschnitt II c) (1) lit.h) wird die Wortfolge „die Abgabe für Tages- und Wochenparkscheine“ durch die Wortfolge: „die Abgabe für Tages-, Wochen- und Monatsparkscheine“ ersetzt.*

7. In Abschnitt II c) (1) wird nach der lit. h) folgender neuer Text eingefügt:
„(2)
Wird die auf ein Jahr ausgestellte Pauschalierung vor Ablauf zurückgestellt (z.B. Wechsel des Wohnsitzes, Verkauf des Fahrzeuges, ...), kann eine aliquote Rückerstattung für nicht in Anspruch genommene volle Kalendermonate beantragt werden. Bereits angefangene Kalendermonate werden bei der Rückerstattung nicht berücksichtigt..“
8. In Abschnitt III (1) wird am Schluss folgender Text eingefügt:
„Eine Abgabenverkürzung durch wiederholte, aufeinanderfolgende Verwendung eines Nachweises für einen abgabefreien maximal fünfzehnminütigen Abstellvorgang, ohne den Abstellvorgang tatsächlich unterbrechende Ortsveränderung des Fahrzeuges, ist unzulässig.“
9. In Abschnitt III (7) wird folgender Satz: „Die gleichzeitige Verwendung von mehr als einer Kontrolleinrichtung für abgabefreies Abstellen ist unzulässig.“ ersetzt durch die Wortfolge:
Die wiederholte oder gleichzeitige Verwendung von mehr als einer Kontrolleinrichtung für abgabefreies Abstellen für ein und denselben Abstellvorgang ist unzulässig.
10. In Abschnitt III (11) wird der Satz: „Als Kontrolleinrichtung für das abgabefreie Abstellen in den abgabepflichtigen Kurzparkzonen in Baden gilt ein elektronischer Kurzparknachweis, der aktiviert und bestätigt ist.“ ersetzt durch die Wortfolge:
Als Kontrolleinrichtung für das abgabefreie Abstellen in den abgabepflichtigen Kurzparkzonen in Baden gilt pro Abstellvorgang nur einmalig ein elektronischer Kurzparknachweis, der aktiviert und bestätigt ist.
11. In Punkt IV. wird der Satz „Diese Verordnung tritt mit 06. Dezember 2021 in Kraft“ ersetzt durch die Wortfolge:
„ Die 2. Novelle zur Parkabgabenverordnung tritt mit 6. Juni 2022 in Kraft.
Bereits vor Inkrafttreten der 2. Novelle zur Parkabgabenverordnung ausgegebene Parkscheine und ausgestellte Berechtigungen behalten für die jeweilige Dauer ihre Gültigkeit.“
12. In der Beilage 1 wird die Überschrift ersetzt durch folgende Wortfolge:
„ **Beilage** /.1 – Übersicht über den Geltungsbereich der Kurzparkzonen.“
13. In der Beilage 2 wird die Überschrift ersetzt durch folgende Wortfolge:
„ **Beilage** /.2 – Übersicht der gebührenpflichtigen Grünen Zonen, in denen die Tages-, Wochen- und Monatskarten für die Grünen Zonen gelten, mit der Untergliederung in die einzelnen Anrainerzonen 1 – 5, wobei diese Untergliederung lediglich für die Anrainer und die pauschalierten Berechtigungen – nicht aber für die Tages-, Wochen- und Monatskarten – von Relevanz ist.“
14. In der Beilage 2 wird die Zeile „Zone 3 Dammgasse 2 – 8 Braitner Straße bis Waltersdorfer Straße“ ersetzt durch die Wortfolge:
„Zone 3 Dammgasse Gartengasse bis Leesdorfer Hauptstraße.“

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Referent/in: StR Hans Hornyik

Dringlichkeitsantrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 17.5.2022

Betrifft: Verordnung einer Bausperre für die als „Bauland-Kerngebiet“ gewidmeten Bereiche der KG Baden

Sachverhalt:

Die Badener Innenstadt ist durch einen hohen Nutzungsmix aus Einzelhandel, Gewerbe, Gastronomie, Dienstleistungen, öffentliche Einrichtungen und Wohnen geprägt.

Insbesondere in den straßenseitigen Erdgeschoßzonen findet sich dabei eine Vielzahl an kleinteiligen Handelsbetrieben, gastronomischen Einrichtungen und Dienstleistungseinrichtungen, die eine aus stadtentwicklungspolitischer Sicht wünschenswerte Situation multifunktionaler Nutzungsstrukturen in den hochfrequentierten innerstädtischen Bereichen mit hoher Aufenthaltsqualität ergibt.

Um andernorts zu beobachtende Tendenzen in Richtung einer schleichenden Umnutzung von innerstädtischen Erdgeschoßzonen hintanzuhalten, soll der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Baden in den als „Bauland Kerngebiet“ gewidmeten Teilen der KG Baden überprüft und ggf. abgeändert werden. Durch Widmung in mehreren Ebenen soll in Erdgeschosszonen, insbesondere angrenzend an öffentliche Verkehrsflächen eine Transformation von Gewerbe in Wohnnutzungen sowie vergleichsweise „geringwertige“ Nutzungen wie z.B. Stellplätze oder Lagerräume sowie von Wohnnutzungen in vergleichsweise „geringwertige“ Nutzungen wie z.B. Stellplätze oder Lagerräume hintangehalten werden.

Um bis zur endgültigen Rechtskraft des zu überarbeitenden Flächenwidmungsplanes diesem Ziel widersprechende Entwicklungen hintanzuhalten, soll daher eine Bausperre gemäß § 26 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. erlassen werden.

Beschluss:

Die beiliegende Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gemäß § 26 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Baden wird genehmigt.

Begründung der Dringlichkeit:

Mit dem Dringlichkeitsantrag soll erreicht werden, dass nicht noch kurzfristig dem Ziel der Bausperre widersprechende Anträge eingereicht werden. Aus diesem Grund wird gebeten, der Gemeinderat wolle diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent/in:



**Verordnung einer Bausperre für die als
„Bauland-Kerngebiet“ gewidmeten Siedlungsbereiche
der KG Baden**

Stadtgemeinde Baden
Hauptplatz 1
2500 Baden
Tel. +43 2252 86 800 DW 350
Fax +43 2252 86 800 DW 360
bau@baden.gv.at
www.baden.at

17.05.2022

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden hat in seiner Sitzung am 17.05.2022, TOP, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

- § 1** Gemäß § 26 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.dzt.g.F. wird für die als „Bauland-Kerngebiet“ gewidmeten Bereiche der KG Baden eine Bausperre erlassen.
- § 2** Ziel der Bausperre:
Die Badener Innenstadt ist durch einen hohen Nutzungsmix aus Einzelhandel, Gewerbe, Gastronomie, Dienstleistungen, öffentliche Einrichtungen und Wohnen geprägt.
Insbesondere in den straßenseitigen Erdgeschoßzonen findet sich dabei eine Vielzahl an kleinteiligen Handelsbetrieben, gastronomischen Einrichtungen und Dienstleistungseinrichtungen, die eine aus stadtentwicklungspolitischer Sicht wünschenswerte Situation multifunktionaler Nutzungsstrukturen in den hochfrequentierten innerstädtischen Bereichen mit hoher Aufenthaltsqualität ergibt.
Um diese Nutzungsstrukturen im Stadtkern im Bereich der Erdgeschoßzonen auch künftig zu erhalten, soll der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Baden in den als „Bauland Kerngebiet“ gewidmeten Teilen der KG Baden überprüft und ggf. abgeändert werden. Durch Widmung in mehreren Ebenen soll in Erdgeschosszonen, insbesondere angrenzend an öffentliche Verkehrsflächen eine Transformation von Gewerbe in Wohnnutzungen sowie vergleichsweise „geringwertige“ Nutzungen wie z.B. Stellplätze oder Lagerräume sowie von Wohnnutzungen in vergleichsweise „geringwertige“ Nutzungen wie z.B. Stellplätze oder Lagerräume hintangehalten werden.
Um bis zur endgültigen Rechtskraft des zu überarbeitenden Flächenwidmungsplanes diesem Ziel widersprechende Entwicklungen hintanzuhalten, soll daher eine Bausperre gemäß § 26 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. erlassen werden.
- § 3** Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft und gemäß § 26 Abs 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F., wenn sie nicht früher aufgehoben wird, spätestens zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft.

Der Bürgermeister

angeschlagen am: 18.05.2022
abgenommen am: 02.06.2022

Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Dringlichkeitsantrag betreffend „Verordnung einer Bausperre für die als „Bauland-Kerngebiet“ gewidmeten Bereiche der KG Baden“

StR Prof. Hornyik verliest den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich angenommen

35 Prostimmen

0 Gegenstimmen

3 Stimmenthaltungen (NEOS, GR Dr. Anton)

Der Antrag wird unter Top 8) in die Tagesordnung aufgenommen.

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

35 Prostimmen

0 Gegenstimmen

3 Stimmenthaltungen (GR Brendinger,
GR Dr. Anton, GR Mag. Forsthuber)

Dringlichkeitsantrag

SPÖ Baden
2500 Baden bei Wien
www.baden.spoe.at



des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs
für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 17. Mai 2022

Betrifft: Mülltrennung - Kampagne

Sachverhalt:

Noch in der Jugend des Antragstellers (Anm.: also vor wenigen Jahren) wurde das Thema Mülltrennung „groß geschrieben“ und über diverse Kampagnen erfuhr man, welche Art des Mülls wie und wo entsorgt werden müsse.

Dieses Bewusstsein ging ein Stück weit verloren und es stellt sich die Frage, wie viele Batterien im Restmüll landen, wie viele Wertstoffe achtlos und falsch entsorgt würden usw. – oftmals auch aus Unwissenheit und aufgrund diverser Fehlinformationen.

Die Jugend hat durchaus Interesse an die Umwelt betreffenden Themen – dieses Interesse an Fragen zur Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung sollte als Rückenwind genutzt und eine Kampagne zur Mülltrennung und -verwertung gestartet werden.

Mülltrennung ist der erste und einfachste Schritt, einen Beitrag zu einer sauberen Umwelt zu leisten!

Der Gemeinderat möge daher Folgendes beschließen:

Im Rahmen einer „Müll-Enquete“ (unter Beiziehung des GVAs, Einbindung der Schulen,...) sollen für Baden taugliche Möglichkeiten zur Kampagnisierung angedacht werden und schließlich werden alle zur Verfügung stehenden Medien (städt. Homepage, Amtsblatt „Unsere Stadt“, Social-Media-Kanäle etc.) genutzt, um die Bevölkerung weiter zu sensibilisieren und mit den richtigen Informationen zu versorgen.

Begründung der Dringlichkeit: Diese ergibt sich aus dem Sachverhalt.

J. Kischmayr
Marie Wieser

Rudolf Luchner
Gerhard Brändiger

Rob. Huber

SA

Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „SPÖ“ betreffend "Mülltrennung – Kampagne"

StR Mag. Riedmayer verliest den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: einstimmig angenommen

Der Antrag wird unter Top 9) in die Tagesordnung aufgenommen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Gemeinderätin der NEOS, Gertraud Auinger-Oberzaucher

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Dringlichkeitsantrag gemäß NÖ Gemeindeordnung

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 17. Mai 2022

Krisenplan | Krisenkommunikation Stadt Baden

Begründung:

Anlässlich des Vorfalls rund um das Datenleck im Zusammenhang mit der Baden Card im März 2022 hat sich gezeigt, dass nicht nur digitale Projekte die Stadt Baden bzw. deren Verwaltung und politisch Verantwortlichen sehr fordern, sondern dass auch das Krisenmanagement und vor allem dessen Kommunikation nicht funktioniert.

Da davon auszugehen ist, dass auch in Zukunft Zwischenfälle oder Krisen eintreten könnten, die ein rasches wie professionelles Handeln und Kommunikation erfordern, benötigt die Stadt Baden einen laufend aktuell zu haltenden Krisenkommunikationsplan sowie entsprechende Checklisten.

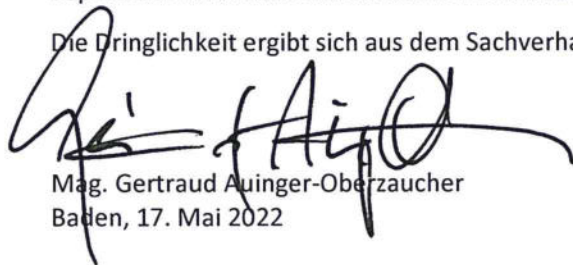
Die Qualität von Zwischenfällen ändert sich – analog zu den großen gesellschaftlichen Veränderungen wie etwa der Digitalisierung – laufend. Die Stadt Baden bzw. deren Krisenstab sollte darauf vorbereitet sein, indem sowohl der operative wie kommunikative Krisenplan laufend aktualisiert und geprobt wird sowie die verantwortlichen Mitarbeiter_innen geschult werden.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden wolle beschließen:

„Der Bürgermeister der Stadt Baden wird aufgefordert, mit den zuständigen Fachabteilungen – vor allem der Abteilung Stadtamtsdirektion sowie Kommunikation – sowie, sofern notwendig, externen Expert_innen für Krisenkommunikation, einen Krisenplan zu erstellen und diesen bis zum 30. September 2022 dem Gemeinderat im Rahmen eines informativen Ausschusses zu präsentieren.“

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gertraud Auinger-Oberzaucher', is written over the typed name and date.

Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher
Baden, 17. Mai 2022

**Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“ betreffend „Krisenplan /
Krisenkommunikation Stadt Baden“**

GR Mag. Auinger-Oberzaucher verliest den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich angenommen

23 Prostimmen

15 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,
StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald,
GR Habres. GR Mag. Haslinger, MSc,
GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik,
StR Abg.z.NR, Mag. Jeitler-Cincelli,
GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl,
StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing.
Szirucsek, GR Wolkerstorfer)

0 Stimmenthaltungen

Der Antrag wird unter Top 10) in die Tagesordnung aufgenommen.

Beschluss:

einstimmig angenommen